

Informationsblatt

für Erzeugnisse

Druckdatum: 13.12.2019

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

• 1.1 Produktidentifikator

• Handelsname: **VITROBRAZE[®] 2106**

• Bezeichnungen:

® eingetragene Marke der VACUUMSCHMELZE GmbH & Co. KG

• Informationsblatt-Nr.: IB113

• Hinweis zum Informationsblatt

Bei den von uns hergestellten Halbzeugen und Fertigprodukten handelt es sich um Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Für ein Erzeugnis besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung und Übermittlung eines Sicherheitsdatenblattes. Über die typischerweise in einem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen umfassenden Informationen werden unsere Kunden mittels legierungsspezifischer "Informationsblätter für Erzeugnisse" informiert.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei diesen Informationsblätter für Erzeugnisse um ein freiwillig erstelltes Datenblatt handelt, welches nicht den Anforderungen der REACH-Verordnung unterliegt.

• 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Entfällt

• Verwendung des Erzeugnisses Lotfolie

• 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Informationsblatt bereitstellt

• Hersteller/Lieferant:

VACUUMSCHMELZE GmbH & Co.KG
Grüner Weg 37
D-63450 Hanau

datasheet@vacuumschmelze.com

• Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz

• 1.4 Notrufnummer:

Tel.-Nr.: (**49) 6181/38-0

Notruf-Nr.: (**49) 6181/38-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

• 2.2 Einstufung (des Stoffs oder Gemischs)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Entfällt.

Für Erzeugnisse besteht gemäß CLP-Verordnung keine Einstufungspflicht.

• 2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Entfällt

• Zusätzliche VAC-Information:

Bei einer staubbildenden Bearbeitung empfehlen wir folgende Hinweise zu beachten:

• Gefahrenhinweise

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

• Sicherheitshinweise

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Informationsblatt

für Erzeugnisse

Druckdatum: 13.12.2019

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.12.2019

Handelsname: VITROBRAZE[®] 2106

(Fortsetzung von Seite 1)

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

• 2.3 Sonstige Gefahren

Unfallgefahr!

Beim Umgang mit den Bändern stets Schutzkleidung, Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.
- Die Bänder haben scharfe Kanten. Es besteht die Gefahr von (schweren) Schnittverletzungen.
- Bei stärkerem Umbiegen der Bänder können diese splintern und (schwere) Schnittverletzungen verursachen.

• Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

• 3.2 Chemische Charakterisierung:

• Beschreibung: Lotfolie

• Inhaltsstoffe (Zusammensetzung):

Die unten aufgeführten Einstufungen geben die Einstufungen des jeweiligen Reinstoffes wieder und dienen ausschließlich zur Information.

Die Legaleinstufungen der Reinstoffe (harmonisierte Einstufung gemäß Stoffliste des Anhang VI der CLP-VO) wurden, soweit zusätzliche stoffspezifische Informationen aus zugänglichen Datenquellen (z.B. TRGS 905, toxikologische Studien) zu Gesundheitsgefährdungen und/oder physikalischen Gefahren vorliegen, entsprechend ergänzt.

Die Cobalt-Konzentration kann auf Grund von Verunreinigungen $\geq 0,1\%$ betragen.

* = mögliche Verunreinigung

CAS: 7440-02-0 EINECS: 231-111-4 Indexnummer: 028-002-00-7	Nickel ⚠ Carc. 2, H351; STOT RE 1, H372; ⚠ Skin Sens. 1, H317	~44%
CAS: 7440-47-3 EINECS: 231-157-5	Chrom Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	<12%
CAS: 7440-42-8 EINECS: 231-151-2	Bor ⚠ Acute Tox. 4, H302	<2%
CAS: 7440-50-8 EINECS: 231-159-6	Kupfer Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	<2%
CAS: 7440-48-4 EINECS: 231-158-0 Indexnummer: 027-001-00-9	Cobalt ⚠ Resp. Sens. 1, H334; Carc. 1B, H350i; Repr. 1B, H360F; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 4, H413	$\leq 1^{*}\%$

• Ungefährliche Bestandteile

CAS: 7439-89-6 EINECS: 231-096-4	Eisen (kompakte Form)	rest%
CAS: 7440-21-3 EINECS: 231-130-8	Silicium	<7%
CAS: 7439-98-7 EINECS: 231-107-2	Molybdän	<2%

• **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Informationsblatt

für Erzeugnisse

Druckdatum: 13.12.2019

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.12.2019

Handelsname: VITROBRAZE[®] 2106

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

• Nach Einatmen:

Wurden Metaldämpfe oder -stäube inhaliert:

Betroffenen an frische Luft bringen und für ärztliche Behandlung sorgen.

• Nach Hautkontakt:

In die Haut eingedrungene Fremdkörper sind zu entfernen. Die Wunde ist anschließend sorgfältig zu reinigen.

• Nach Augenkontakt:

Fremdkörper sind vorsichtig zu entfernen, ggf. Arzt aufsuchen.

Vorsicht bei Metallsplintern - Sofort Arzt hinzuziehen.

• Nach Verschlucken: Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

• 5.1 Löschmittel

• Geeignete Löschmittel: Nicht brennbar. Löschmittel sind auf die Umgebung abzustimmen.

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Rauche/ Dämpfe (Metall/Metalloxide) möglich. Brandgase nicht einatmen.

• 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

• Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

In der gelieferten Form ist von keiner unbeabsichtigten Freisetzung von gesundheitsschädlichen Stäuben und Dämpfen auszugehen.

• 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Entfällt

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Unfallgefahr!

Beim Umgang mit den Bändern stets Schutzkleidung, Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

- Die Bänder haben scharfe Kanten. Es besteht die Gefahr von (schweren) Schnittverletzungen.

- Bei stärkerem Umbiegen der Bänder können diese splintern und (schwere) Schnittverletzungen verursachen.

In der gelieferten Form sind keine weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Informationsblatt

für Erzeugnisse

Druckdatum: 13.12.2019

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.12.2019

Handelsname: VITROBRAZE[®] 2106

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei staub-, dampfbildenden Bearbeitungsschritten sind folgende Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen zu beachten

(siehe hierzu auch Punkt 8):

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Die Emissionswerte und Emissionsbegrenzungen sind zu beachten.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Trocken und dunkel lagern.
- **Lagerklasse:** Entfällt
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**
entfällt
-
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Bei allen Bearbeitungsschritten für eine geeignete Absaugung mit Filtereinrichtung und für eine gute Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches sorgen.

Bei Reparatur- und Wartungsarbeiten an Absauganlagen, speziell beim Filterwechsel, sind geeignete Atemschutzgeräte,-masken zu verwenden (siehe persönliche Schutzausrüstung).

• 8.1 Zu überwachende Parameter

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7440-02-0 Nickel	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,006A; 0,030E* mg/m ³ 8(II);AGS, 24, Sh, Y, 10*, 31*
7440-47-3 Chrom	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2 E mg/m ³ 1(I);10, EU
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 2 mg/m ³ as Cr
7439-98-7 Molybdän	
MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IIb und XII
7440-42-8 Bor	
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,75E mg/m ³
7440-50-8 Kupfer	
DFG (Deutschland)	Langzeitwert: 0,1 E mg/m ³ als Cu
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,01 A mg/m ³ als Cu
7440-48-4 Cobalt	
ERB (Deutschland)	0,5 µg/m ³ (A) bzw. 5µg/m ³ (A)
MAK (Deutschland)	einatembare Fraktion; vgl.Abschn.XIII

(Fortsetzung auf Seite 5)

Informationsblatt

für Erzeugnisse

Druckdatum: 13.12.2019

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.12.2019

Handelsname: VITROBRAZE® 2106

(Fortsetzung von Seite 4)

• DNEL-Werte

DNEL-Werte im Arbeitsschutz

In Deutschland sind die Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 900 weiterhin die für den Arbeitgeber verbindlichen Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz. Falls kein AGW und beispielsweise auch keine maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung stehen, ist bei der Gefährdungsbeurteilung der DNEL für Arbeitnehmer zu berücksichtigen. (Quelle: Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)). Aktuelle DNEL-Werte sind der Datenbank zu entnehmen: <http://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste/index.jsp>.

7440-02-0 Nickel		
Inhalativ	Langzeitexposition - Inhalation - lokale Wirkung	0,05 mg/m ³ (Industrie)
	Langzeitexposition - Inhalation - system. Wirkung	0,05 mg/m ³ (Industrie)
7440-48-4 Cobalt		
Inhalativ	Langzeitexposition - Inhalation - lokale Wirkung	0,04 mg/m ³ (Industrie)
		0,0063 mg/m ³ (Verbraucher)

• Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

- Die Einhaltung der/des allgemeinen Staubgrenzwerte(s) (alveolengängige und/oder einatembare Fraktion) ist sicherzustellen.
- Kann das Auftreten von Chrom (VI)-Verbindungen nicht ausgeschlossen werden, so ist die TRGS 910 (ERB) zu berücksichtigen!
- Kann das Auftreten von Borsäure / Boroxid nicht ausgeschlossen werden, so sind die entsprechenden Arbeitsplatzgrenzwerte ebenso zu beachten!
- Eine Beurteilung anhand des AGW für Nickelmetall kann dann erfolgen, wenn ausschließlich Nickelmetall vorliegt.

Bei Anwendung von thermischen Verfahren in Gegenwart von Luftsauerstoff ist grundsätzlich eine Bildung von oxidischen Nickelverbindungen anzunehmen und somit der ERB anzuwenden. Dies ist beispielsweise beim Schweißen (Elektroden oder Draht) und thermischen Schneiden mit bzw. von Legierungen, beim Metall-spritzen von Legierungen, beim Schmelzen und Gießen von Legierungen und beim Schleifen und Trennen von Legierungen mit „Funkenbildung“ der Fall. Weitere Empfehlungen sowie Beispiele für Arbeitsverfahren, bei denen der AGW bzw. die ERB-Werte zur Beurteilung herangezogen werden können, enthält die IFA-Arbeitsmappe (Kennzahl 053720). siehe auch TRGS 561 und TRGS 910.

• Zusätzliche Hinweise:

- Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Weitere Einzelheiten sind der TRGS 900 "Luftgrenzwerte" zu entnehmen!
- Die TRGS 910 ist zu beachten.
- Übersicht Internationaler Grenzwerte (GESTIS International Limit Values): <http://www.dguv.de/ifa/Gefahrstoffdatenbanken/GESTIS-Internationale-Grenzwerte-für-chemische-Substanzen-limit-values-for-chemical-agents/index.jsp>

• 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

• Persönliche Schutzausrüstung:

• Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

• Atemschutz:



- Bei Grenzwertüberschreitung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.
- Tragezeitbegrenzungen (Rangfolge der Schutzmaßnahmen) sind zu beachten.
- Geeignet sind Atemschutzgeräte, -masken mit Partikelfilter P2 oder P3, wie z.B.:
 - Vollmasken (EN 136)
 - Partikelmasken (EN 149) FFP2 oder FFP3
 - 10-facher Grenzwert (FFP2)
 - 30-facher Grenzwert (FFP3)
- Empfehlung: P3

(Fortsetzung auf Seite 6)

Informationsblatt

für Erzeugnisse

Druckdatum: 13.12.2019

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.12.2019

Handelsname: VITROBRAZE[®] 2106

(Fortsetzung von Seite 5)

• **Handschutz:**



Wiederholten und längerandauernden Hautkontakt vermeiden, Schutzhandschuhe tragen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

• **Handschuhmaterial**

Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid geeignet.

• **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials -**

• **Augenschutz:**



Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

• **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

• **Technische Anleitung Luft:** Die Emissionswerte und Begrenzungen gemäß TA-Luft sind zu beachten

• **Störfallverordnung:** unterliegt nicht der Störfallverordnung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

• **Allgemeine Angaben**

• **Aussehen:**

Form:	Band
Farbe:	Metallisch
Geruch:	Geruchlos

• **pH-Wert:** Nicht anwendbar.

• **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (ca.): 1.040 °C

• **Selbstentzündungstemperatur:** Entfällt

• **Explosive Eigenschaften:** Entfällt

• **Dampfdruck:** Nicht bestimmt.

• **Dichte (ca.) bei 20 °C:** 7,5 g/cm³

• **Relative Dichte** Nicht bestimmt.

• **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

Wasser: Unlöslich.

• **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• **10.2 Chemische Stabilität**

• **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

• **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei Kontakt mit Säuren wird Wasserstoff freigesetzt, dabei können explosive Gasgemische entstehen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Informationsblatt

für Erzeugnisse

Druckdatum: 13.12.2019

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.12.2019

Handelsname: VITROBRAZE[®] 2106

(Fortsetzung von Seite 6)

- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• LD/LC50-Werte:

7440-02-0 Nickel

Oral	LD50	>9.000 mg/kg (Ratte)
------	------	----------------------

7440-42-8 Bor

Oral	LD50	650 mg/kg (Ratte)
------	------	-------------------

7440-48-4 Cobalt

Oral	LD50	550 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	mg/l (Ratte) siehe zusätzlicher toxikologischer Hinweis / see additional toxicological information

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** siehe Sensibilisierung
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Eine augenreizende Wirkung bei massivem Direktkontakt wird in Abhängigkeit von der Korngröße hauptsächlich durch mechanische Effekte zu erwarten sein.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** entfällt
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität**
Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- **Reproduktionstoxizität**
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität (akute):** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
WGK: nwg
Kennnummer: 1443
Metalle, soweit sie fest sind, mit einer Korngröße ≥ 1 mm, die nicht mit Wasser oder Luftsauerstoff reagieren, es sei denn, eine gefährstoffrechtliche Einstufung ist erforderlich oder eine WGK-Einstufung wurde vom Umweltbundesamt veröffentlicht
Datum der Veröffentlichung im Bundesanzeiger: August 2017

(Fortsetzung auf Seite 8)

Informationsblatt

für Erzeugnisse

Druckdatum: 13.12.2019

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.12.2019

Handelsname: **VITROBRAZE[®] 2106**

(Fortsetzung von Seite 7)

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Metallhaltige Abfälle werden üblicherweise einer Wiederverwertung zugeführt.
Verwertungsverfahren gemäß KrWG Anhang II B:
R4 Verwertung / Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen
Nationale oder regionale Bestimmungen sind zu beachten!
- **Abfallschlüsselnummer:** siehe AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung.
- **Ungereinigte Verpackungen:** Nicht zutreffend

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **Transport**
- **Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/ Inland)**
- **Bemerkungen:** kein Gefahrgut im Sinne der genannten Verordnungen
- **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**
- **Bemerkungen:** kein Gefahrgut im Sinne der genannten Verordnungen
- **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
- **Bemerkungen:** kein Gefahrgut im Sinne der genannten Verordnungen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 27
- **Nationale Vorschriften:**
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
u.a.
- 1272/2008/EG (CLP)
- 1907/2006/EG (REACH)
- GefStoffV
- TRGS 561 / TRGS 910
- Berufsgenossenschaftliche Regeln und Vorschriften
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Entfällt für Erzeugnisse

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Informationsblatt

für Erzeugnisse

Druckdatum: 13.12.2019

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 13.12.2019

Handelsname: VITROBRAZE[®] 2106

(Fortsetzung von Seite 8)

• **Relevante Sätze**

Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (Kapitel 3) der Reinstoffe:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

• **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Abteilung OPS-C-SE
Tel.-Nr.: 06181/38-2045

• **Ansprechpartner:**

Abteilung Umweltschutz
Tel.-Nr.: 06181/38-2359

• **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Carc. 1B: Karzinogenität – Kategorie 1B
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B
STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1
Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

• **Quellen**

- KÜHN-BIRETT-Merkblätter gefährlicher Arbeitsstoffe
- Technische Regeln für Gefahrstoffe

• *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**